Eine durchgreifende Reorganisation und staatliche Regelung unseres gesamten höheren Schulwesens fand vor so kurzer Zeit (1882) statt, daß die Punkte, in denen die unterrichtlichen Ziele der verschiedenen Arten höherer Lehranstalten übereinstimmen oder von einander abweichen, in weiteren Kreisen noch nicht hinreichend bekannt sein werden. Die in ihren Einrichtungen am meisten veränderten Lehranstalten sind daher genötigt, einzelne allgemeinere Mitteilungen in den jährlichen Schulberichten zu wiederholen, namentlich auch dann, wenn sich wie bei uns eine weitere Feststellung der Lehrziele den früheren Bestimmungen inzwischen angereiht hat.

Die Gewerbeschule zu Barmen — und dieser Name verbleibt der Anstalt nach einem Erlasse des Herrn Unterrichts-Ministers vom 15. Januar 1884 auch fernerhin — umfaßt 2 Abteilungen, nämlich eine höhere Bürgerschule, deren Einrichtungen dem Plane vom 31. März 1882 vollkommen entsprechen, sowie eine zur Vorbildung von Maschinenbauern, Chemikern und Bauleuten bestimmte technische Fachschule. Die Entlassungsprüfungen für die höhere Bürgerschule, mit deren Absolvierung die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erworben wird, erfolgen nach den Bestimmungen vom 27. Mai 1882, dagegen wurde eine Prüfungsordnung für die technische Fachschule von dem Herrn Unterrichts-Minister erst später (unter dem 17. Oktober 1883) erlassen, nachdem deren Entwurf in einer unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Wehrenpfennig im Königlichen Unterrichts-Ministerium abgehaltenen Konferenz, an welcher auch der Unterzeichnete teilzunehmen hatte, durchberaten worden war. Ein Abdruck dieser Prüfungsordnung folgt weiter unten, zunächst aber eine graphische Übersicht der nach den Bestimmungen vom 31. März 1882 jetzt giltigen Lehrpläne der höheren Unterrichtsanstalten. Sie schließt sich den graphischen Darstellungen an, welche wir in den Schulprogrammen 1864 und 1865 bezüglich der Lehrpläne der früheren höheren Schulen Preußens, Süd-Deutschlands und der Schweiz veröffentlicht haben. Es sei bemerkt, daß bei der hiesigen technischen Fachschule bereits Ostern 1883 mit Genehmigung des Königlichen Unterrichts-Ministeriums eine erste Entlassungsprüfung abgehalten wurde und 9 Abiturienten das Zeugnis der Reife erhielten.

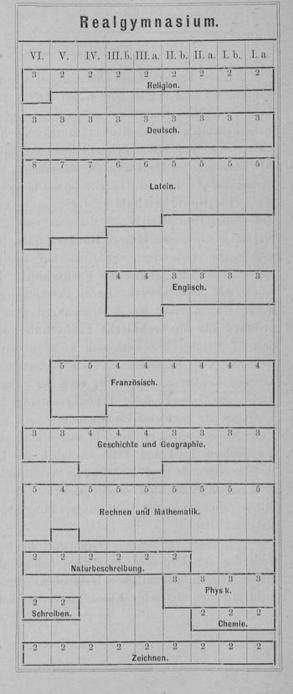
In dem vorjährigen Programme der hiesigen Gewerbeschule wurden die unterrichtlichen Ziele der verschiedenen Preußischen Lehranstalten sowohl in ihrer Gemeinsamkeit als in ihren Abweichungen ausführlicher besprochen. Diesmal möge im Anschluß an die graphische Übersicht nur die allgemeine Klassifikation der höheren Schulen wiederholt werden.

## Die Stundenpläne der Preussischen höheren Schulen,

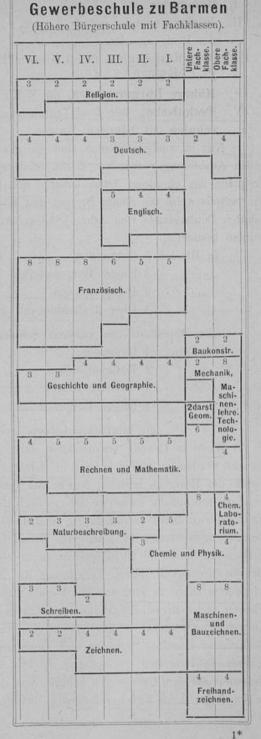
nach den Verordnungen vom 31. März 1882.

Erklärung: Die römischen Ziffern VI, V. . . . beziehen sich auf die Klassen, die anderen Ziffern auf die Unterrichtsstunden pro Woche. Die Flächenräume der Felder entsprechen den Stundenzahlen.

VI.	V.	IV. III.b.		Ш.а.	П. в.	II. a.	I. b.	I. a
3	2	2	2	2 Reli	2 glon.	2	3	2
3	2	2	2	2 Deu	2 tsch.	2		3
9	9	9	9	9	8	8	8	8
			O CO. PI	Lat	ein.			
			7	7	7	7 hisch.	6	6
	4	5	2	2 Franzi	2 Ssisch.	2	. 2	2
3	3	4	3	3	3	3	3	3
		G	eschicht	e und (	Geograp	hie.		
4	4	d R	3 echnen	3 und M	4 athemat	ik.	4	4
2	2 Natur	2 beschr	2 eibung.	2				
2 Schr	2 eiben.				2	2 Phy	2 sik.	2



## Ober-Realschule. IV. III. b. III. a. II. b. II. a. I. b. I. a. Religion. Deutsch. Englisch. Französisch. Geschichte und Geographie. Rechnen und Mathematik. Naturbeschreibung. Physik. Chemie. Schreiben. Zeichnen.



Nach den Verordnungen vom 31. März 1882 werden in Preußen unterschieden:

- I. Gymnasien, mit 9 Klassen. Progymnasien mit den 7 unteren Klassen der Gymnasien.
- II. Realgymnasien, mit 9 Klassen. Real-Progymnasien, mit den 7 unteren Klassen der Realgymnasien.
- III. Ober-Realschulen, mit 9 Klassen. Realschulen, mit den 7 unteren Klassen der Ober-Realschulen.
- IV. Höhere Bürgerschulen, mit 6 Klassen.
- V. Technische, mit Real-Lehranstalten und höheren Bürgerschulen verbundene Fachschulen mit 2jährigem Kursus.

Nur in wenigen Städten sind die genannten höheren Lehranstalten sämtlich und in ihrer vollen Ausbildung vorhanden. Nicht uninteressant ist die Verschiedenheit der Zahlen, welche die Frequenz der einzelnen Arten höherer Schulen für verschiedene Städte angeben. Vergleichen wir beispielsweise die Städte Breslau und Köln. Nach dem statistischen Jahrbuche der höheren Schulen Deutschlands vom Jahre 1883 gelten für diese beiden Städte die folgenden Notizen. Es wurden besucht:

in Breslau	5 Gymnasien					von	zusammen	3122	Schülern,
	3 höhere Bürgerschulen					"	"	1682	,,
	2 Realgymnasien					11	1)	1043	
	1 Ober-Realschule mit	Fach	ıkla	asse	en	"	"	548	,,
also die	ämtlichen höheren Schu	len J	Bre	sla	us	von	zusammen	6395	Schülern;
in Köln	4 Gymnasien					von	zusammen	1514	Schülern,
	1 Realgymnasium .			,		33	"	583	23
	1 Ober-Realschule .					17	33	328	,,
	1 höhere Bürgerschule		*		•	11	**	304	,,

die sämtlichen höheren Schulen Kölns von zusammen 2729 Schülern.

Wenn in Breslau vorzugsweise stark die Gymnasien und höheren Bürgerschulen besucht werden, so geschieht dies in richtiger Würdigung der Bedürfnisse derer, welche sich dem Stande der Beamten, beziehungsweise der Gewerbetreibenden widmen wollen. Mit der Gründung zweckentsprechender höherer Bürgerschulen ist Breslau den übrigen Städten vorangegangen. Die Frequenz dieser Lehranstalten wächst überall und wenn man vermutet, daß sich bei dem gegenwärtigen Stande der staatlichen Berechtigungen der Schulen die Realgymnasien allmählich in Gymnasien und die Ober-Realschulen in höhere Bürgerschulen verwandeln werden, so sprechen für die Richtigkeit dieser Vermutung die Thatsachen, daß eine solche Umwandlung an verschiedenen Orten in jüngster Zeit bereits vollzogen wurde und daß andererseits die drei obersten Klassen vieler Real-Lehranstalten schwach besucht werden. Gleichwohl ist bezüglich derartiger Umwandlungsprozesse große Vorsicht dringend zu empfehlen. Denn abgesehen davon, daß die Bedürfnisse einzelner Gruppen der Gesellschaft und deren Sympathien für diese oder jene Art höherer Lehranstalten gegenwärtig starken Schwankungen ausgesetzt sind, ist jede lokale Veränderung auf dem Gebiete des Schulwesens mit erheblichen Ausgaben verbunden, welche mitunter in der Folge ihren Zweck vollständig verfehlen.